



Solidarpaktgespräche – „Die Zweite“

Von Hugo Müller

Wie in der Januarausgabe berichtet, kamen am 1. 12. 2004 erstmals die ÖD-Gewerkschaftsvertreter mit dem Ministerpräsidenten, Peter Müller, in der Staatskanzlei zusammen, um die Chancen und Bedingungen eines sog. „Solidarpaktes“ auszuloten. Die zweite Runde lief nun am 27. 1. 2005. Und um in der Sprache zu bleiben: Sieger wird es am Ende wohl keine geben.

Das „Angebot“

Auf Einladung der Landesregierung kamen am 27. 1. 2005, 16.00 Uhr, Ministerpräsident Peter Müller, der Chef der Staatskanzlei Karl Rauber, die Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer sowie Finanzminister Peter Jakoby einerseits und Eugen Roth – DGB, Rolf Linsler – ver.di, Klaus Kessler – GEW und Hugo Müller – GdP andererseits zusammen. Wie bereits im ersten Gespräch war das Hauptthema die Lage der öffentlichen Haushalte im Saarland und die hieraus abzuleitenden Sparnotwendigkeiten bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Der Ministerpräsident verdeutlichte nochmals, dass die Finanzlage des Landes mehr als desolat ist. Vor diesem Hintergrund habe man in dem Entwurf für den Landeshaushalt 2005 eine „globale Minderausgabe“ von 30 Millionen € vorgesehen. Wie diese Minderausgabe erreicht werden soll, sei eben derzeit noch offen und ggf. über die weiteren Solidarpaktgespräche zu klären.

Dabei, so betonte der Ministerpräsident, sei vor allem zu berücksichtigen, dass die Eigenschaft des Saarlandes als „Nehmerland“, gerade auch angesichts der beabsichtigten Aktivitäten im Zusammenhang mit einer Fortführung der Teilentschuldung, es nicht zulasse, dass man strukturelle Standards habe, die über denen vergleichbarer, aber

auch insbesondere finanziell besser gestellter Länder lägen. Hier verwies er etwa auf den derzeit noch deutlich besseren Standard im Saarland hinsichtlich der Sonderzuwendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld). Würde man im Saarland beispielsweise in diesem Segment die Regelung der Hansestadt Bremen einführen/umsetzen, würde alleine dies zu einem Sparbetrag von ca. 15 Mio. € führen.

Nochmals verdeutlichte der Ministerpräsident, dass aus seiner Sicht tabufrei diskutiert werden müsse über die gesamte Bandbreite der Themen, die zum Erbringen von Sparbeiträgen geeignet sind. Neben den bereits am 1. 12. 2004 dargestellten Themen (Angleichung der Wochenarbeitszeit sowie der Sonderzuwendungsregelungen für Tarifbeschäftigte an die Beamtenregelungen, Begrenzung der Steigerungsrate des Landeshaushaltes auf 0% in 2005 und 1% in 2006 durch Verzicht auf Tarifloohnerhöhungen und veränderte Arbeitszeitregelungen) wurde jetzt auch die „Stellschraube Beförderungsbudget“ mit genannt. Im Hinblick auf die im Jahre 2004 veränderten Beihilfe-regelungen zeigte sich Peter Müller diskussionsoffen. Er könne sich dort durchaus vorstellen, dass – auch angesichts des seinerzeit bei der Beihilfestelle ausgelösten zusätzlichen Arbeitsaufwandes – man über die Rücknahme der einen oder anderen Veränderung nachdenken könne. Ersatzweise

könne dann ein sog. grundsätzlicher Eigenanteil die Sparquote erfüllen.

Ihm sei in der Diskussion um einen Solidarpakt durchaus bewusst, dass der öffentliche Arbeitgeber auch etwas in einen solchen „Vertrag“ einbringen müsse. Daher könne er sich vorstellen, dass das arbeitgeberorientierte „Zugeständnis“ an die Arbeitnehmerseite der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen einerseits und die Bereitschaft zum „Unterzeichnen“ eines auf die Dauer der gesamten Legislaturperiode angelegten Vertragswerkes andererseits sein könnte. Mit letzterem entstehe die bereits in dem ersten Gespräch von der Gewerkschaftsseite angemahnte Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Die Reaktion

Wir (die Vertreter der ÖD-Gewerkschaften) machten deut-

lich, dass der Fortgang der weiteren „Solidarpakt-Gespräche“ prinzipiell wie inhaltlich in einem unmittelbaren Zusammenhang stehe mit dem Ausgang der jetzt bevorstehenden Abschlüsse hinsichtlich eines neuen Tarifrechtes ÖD und der Bereitschaft der Länder, über die TdL dieses neue Recht zu akzeptieren. Nur wenn dies gelinge, könne überhaupt über weitere Schritte verhandelt werden. (In einem separaten Bericht in dieser Ausgabe wird die diesbezügliche Lage beschrieben.)

Daher sei es vor allen Dingen wichtig Zeit zu gewinnen. So wurde schließlich vereinbart, dass die Tarifrunde abgewartet wird, um dann neuerlich zu konkreteren Gesprächen zusammenzukommen. Dies dürfte nach derzeitigem Planungsstand (Ende Januar 2005) wohl Ende Februar/Anfang März 2005 sein. Der Ministerpräsident verdeutlichte hier, dass spätestens im Frühsommer konkrete Entscheidungen erforderlich sind.

Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport
Pressemitteilung vom 1. 2. 2005 – 15:30 Uhr

Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer: „Mit Haushalt Perspektiven eröffnet und Schwerpunkt gesetzt“

Die Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport, Annegret Kramp-Karrenbauer hat dem Haushaltsausschuss des Landtages den Haushalt ihres Ressorts vorgestellt.

„Die Innere Sicherheit wird auch in diesem Jahr unser Schwerpunkt bleiben“, sagte die Ministerin. So habe das Ministerium die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Anwärterinnen und Anwärter aus dem Polizeibereich übernommen werden können. Es gebe trotz immer knapper werdender Mittel auch in der Zukunft einen Ausbildungskorridor, um auch weiterhin der saarländischen Landespolizei junge Kräfte zuführen zu können, um so den radikalen Kahlschlag der frühen Neunziger Jahre wieder in ein einigermaßen ordentliches Gleichgewicht umzuwandeln. Es werde also auch in Zukunft der Polizei Personal nachgeführt. „Auch die angekündigte Integrierte Leitstelle bei der Polizei wird kommen und so die täglichen Arbeitsabläufe innerhalb der Polizei erheblich verbessern“, sagte die Innenministerin.

Auszug aus der Pressemitteilung des zuständigen Ministeriums vom 1. 2. 2005

GdP für modernes Tarifrecht im öffentlichen Dienst

Von Karl Recktenwald

Das Tarifrecht für die 2,1 Mio. Beschäftigten im öffentlichen Dienst muss auf neue FüÙe gestellt werden, um den Zukunftsanforderungen gerecht werden zu können. Es geht darum, die Tarifverträge durchschaubarer zu machen und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Es soll zukünftig ein einheitliches Tarifrecht für Arbeiterinnen/Arbeiter und Angestellte geben.

Im Januar 2003 haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB mit den Arbeitgebern dazu eine „Prozessvereinbarung“ geschlossen. Seit Mai

2003 wird darüber verhandelt. Es besteht Übereinstimmung, dass die geltenden Regelungen – u. a. mehr als 17 000 Eingruppierungsmerkmale – überarbeitet werden müssen.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB haben sich für die Neugestaltung des Tarifrechtes konkrete Ziele gesetzt:

Anstelle der vielen unterschiedlichen Lohn-/Vergütungstabellen soll es eine einheitliche Entgelttabelle geben.

Aufstiege nach Zeit, Bewährung, Alter- und Betriebszugehörigkeit sollen wegfallen. Dafür gliedert sich das künftige Bezahlungssystem in 15 Entgeltgruppen mit je sechs erfahrungsbhängigen Stufen.

Leistungsbezogene Entgeltbestandteile sollen zusätzlich zum Einkommen gezahlt und über Zielvereinbarungen festgelegt werden können. In Leitungsfunktionen soll eine Führung auf Zeit möglich sein.

Anspruch und Höhe der Jahressonderzuwendungen (Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld) müssen verbindlich geregelt werden.

Die tarifliche Wochenarbeitszeit soll nicht verlängert werden; flexiblere Arbeitszeiten sollen den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität verschaffen.

Eine fest vereinbarte Wochenarbeitszeit ist zu verbinden mit Arbeitszeitkorridoren, Arbeitszeitkonten und Zuschlägen, die als zusätzliche Freizeit vergütet werden sollen; Mindesturlaub 30 Tage.

Beschäftigte sind vor Kündigung durch Rationalisierung zu schützen.

Der Anspruch auf Teilzeitarbeit ist tarifvertraglich festzuschreiben.

Der Anspruch auf Betriebsrente soll gewährleistet sein.

Während die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern des Bundes

und der Kommunen bei den Vereinbarungen für ein zukunftsorientiertes Tarifrecht im öffentlichen Dienst wahrscheinlich einen Abschluss erzielen, sind die Arbeitgeber der Länder (TdL) an dem Prozess der Neugestaltung derzeit nicht beteiligt. Dabei waren die Verhandlungen mit Bund, Ländern (TdL) und Gemeinden (VKA) zunächst gut vorangekommen. Im März 2004 kündigte dann die Tarifgemeinschaft der Länder den Tarifvertrag für die Arbeitszeit. Zuvor

Da die Modernisierung des Tarifrechtes Mehrkosten für die Arbeitgeber mit sich bringen wird, sind auch die Gewerkschaften bereit, dies bei der Gestaltung der Einkommen zu berücksichtigen. Sie werden den zum 31. Januar 2005 auslaufenden Einkommensvertrag für den öffentlichen Dienst nicht kündigen. Die Arbeitgeber des Bundes, der Länder und der Kommunen verzichten ebenfalls ihrerseits auf eine Kündigung.

Während für die Beschäftigten beim Bund und den Kommunen die berechnete Chance besteht, dass ihre beruflichen Bedingungen sicher und zukunftsorientiert in einem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst geregelt werden, bleiben die Beschäftigten bei den Ländern möglicherweise ohne die Vorteile und den Schutz des neuen Tarifrechtes.

Deshalb fordern die Gewerkschaften die Länder auf, sich wieder in den Kreis der Modernisierung des Tarifrechtes für den öffentlichen Dienst einzureihen. Sollten die Ländervertreter an ihrer Blockade festhalten und das mit dem Bund und der VKA zum Abschluss gebrachte Tarifwerk den Beschäftigten im Landesbereich vorenthalten, sehen sich die Gewerkschaften gezwungen, sehr bald auch im Saarland Protest- und Streikaktionen durchzuführen.

Rückfragen richtet bitte an Karl Recktenwald (Tel.: 06 81/9 62 15 31)!



Unser Tarifexperte Karl Recktenwald Foto: Archiv

hatten sie bereits zusammen mit dem Bund den Tarifvertrag Sonderzuwendungen (Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld) gekündigt. Die Gewerkschaften haben als Reaktion am 2. April 2004 beschlossen, den Neugestaltungsprozess für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ohne die Länder fortzusetzen. Voraussichtlich Anfang Februar werden die Verhandlungen für die Bundesebene und die kommunale Ebene zum Abschluss gebracht.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe unseres Landesteils ist der 6. März 2005.

Deutsche Polizei

Ausgabe:
Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Dirk Schnubel (V.i. S. d. P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-StraÙe 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a vom 01. 04. 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6489

Neuer Internetauftritt: der GdP-Saarland. Unter der Adresse: www.gdp-saarland.de hat unser Gewerkschaftssekretär Lothar Schmidt eine Homepage aufgebaut, die zu besuchen ein „Muss“ für jeden GdP-ler ist. Hochinteressant, immer aktuell, benutzerfreundlich, sind nur drei Attribute, die es zu nennen gilt.

SENIORENGRUPPE

Aktiv-Programm Senioren

Vom 5. bis 8. November 2004 reiste eine kleine Delegation des Landesvorstandes der Seniorengruppe nach Berlin, um sich über die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe Senioren zu informieren. Die Reise in zwei organisierten Bussen ging am 5. November los und hatte das Waldhaus Prieros zum Ziel, welches 50 km vor den Toren Berlins, abgelegen inmitten einer reizvollen Wald- und Seenlandschaft liegt. Wie geplant wurden nach Eintreffen am späten Nachmittag die Zimmer bezogen und der Abend klang mit einem hervorragenden Essen und einem gemütlichen Beisammensein im Kaminzimmer des Waldhauses aus. Die Folgetage waren dicht bepackt mit Informationsveranstaltungen und Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten der Region. So waren als Referenten sowohl Heinz Blatt, als Vorsitzender der Seniorengruppe Bund, als auch Dietmar Michael vom GdP-Bundesvorstand an zwei Vormittagen eingebunden. In einer angenehmen Atmosphäre wurde das APS vorgestellt, die Entwicklung beschrieben und die Inhalte disku-

tiert. Hier gilt nochmals ein besonderer Dank an die Referenten Heinz Blatt und Dietmar Michael, die auch am Wochenende bereit waren, Zeit für die Präsentation des Seniorenprogramms zur Verfügung zu stellen. Die Nachmittage wurden mit Besichtigungen von Spreewald und Berlin ausgestattet. Dabei konnte auf orts- und fachkundige Beschäftigte aus dem Waldhaus Prieros zurückgegriffen werden, die sich dankenswerterweise für eine Begleitung der Gruppe bereit erklärten. Am Vormittag des 7. Novembers wurde die Bundesgeschäftsstelle der GdP in Berlin besucht. Hier wurde die Gruppe ebenfalls sehr freundlich aufgenommen. Es gab auch die Gelegenheit für kurze Unterhaltungen mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg sowie weiteren Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle. Die anschließende Heimreise verlief problemlos, so dass in den Abendstunden wieder saarländischer Boden unter den Füßen war. Besonderer Dank gilt Artur Jung für die Organisation des „Berlin-Seminars“ und den Fahrern der Busse. **BL**



Unsere „Aktiven Senioren“ vor dem Reichstag in Berlin Foto: B. L.

Hier noch ein Seminarhinweis! Das Seminar „Ruhestandsvorbereitungen“ findet in der Zeit vom 31. 8. 2005 bis zum 2. 9. 2005 statt. Bitte beachten! Anmeldungen an die Geschäftsstelle unter Telefon: 06 81/8 41 24 10

Rubbel die Mäuse!
mit „Katz & Maus“, dem neuen Saartoto-Rubbellos

Mehr Gewinne als je zuvor.
In allen Annahmestellen. **SAARTOTO**

Halm & Preßer

Fachanwälte und Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät



Lutherstraße 14 · 66538 Neunkirchen/Saar
Telefax (0 68 21) 92 10 30 · ☎ (0 68 21) 9 21 00
E-Mail: info@halm-preßer.de · www.halm-preßer.de

Adelbert Halm*

Fachanwalt für Familienrecht

weitere Tätigkeitsschwerpunkte:
Arzthaftungsrecht, Architektenrecht,
Bankenrecht

Wolfgang Preßer*

Fachanwalt für Arbeitsrecht

weitere Tätigkeitsschwerpunkte:
Baurecht, Handelsvertreterrecht,
Vergaberecht

Dr. Ralf Heydrich*

Fachanwalt für Strafrecht

Fachanwalt für Sozialrecht
weitere Tätigkeitsschwerpunkte:
Mietrecht, Gesellschaftsrecht,
Immobilienrecht

Dr. Christian Halm*

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Fachanwalt für Versicherungsrecht
weitere Tätigkeitsschwerpunkte:
Jagdrecht, Nachbarrecht
Landwirtschaftsrecht

Daniel Jung

Tätigkeitsschwerpunkte:
Erbrecht, Steuerrecht, Opferrecht

Julia Preßer

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht, Kaufrecht,
Verkehrsrecht

* auch zugelassen am
Saarl. Oberlandesgericht

07426 Bechstedt/Thüringen – Gut Bechstedt –
Telefax (03 67 30) 3 16 67 · ☎ (03 67 30) 3 16 66

Dr. Richard Dewes · Minister a. D.

Tätigkeitsschwerpunkte: Kommunalrecht, Verbandsrecht, Beamtenrecht

Beihilferegulungen

Bezug: Deutsche Polizei 1/2005, Landesteil S. 4

Hallo Kollege Baum, mit Interesse habe ich Deinen Bericht „Beihilfekürzung rechtswidrig“ in der letzten Ausgabe der Deutschen Polizei gelesen. Ich persönlich bin einer der „Geschädigten“ in dieser Sache, da ich im Verlaufe des Jahres 2004 gleich zweimal Krankengymnastik machen musste und entsprechende Rechnungen bei der Beihilfestelle eingereicht habe. Zu diesem Zeitpunkt war mir die Problematik dieses Themas nicht bewusst und habe mich als geduldiger und leidensfähiger Staatsdiener auf die Rechtmäßigkeit des 15-prozentigen Eigenanteils verlassen und nach Ablauf der Monatsfrist keinen Einspruch eingelegt. Jetzt habe ich das Ergebnis gesehen. Ich muss mich wirklich fragen, ob es wirklich notwendig ist, in Zukunft alle Bescheide der Beihilfestelle, die eine Leistungseinschränkung beinhalten, grundsätzlich anzufechten; es könnte ja mal was dabei rauskommen. Nach meiner Logik bzw. Rechtsempfinden ist es nicht nachzuziehen, wenn nur der Leistungsempfänger etwas wiedererstattet bekommt, der einen Einspruch eingelegt hat und der andere, der sich auf die Richtigkeit der Entscheidung der Beihilfestelle verlassen hat, leer ausgeht. Beiden ist „Unrecht“ geschehen, beiden müsste der Schaden ersetzt werden. Wenn etwas für falsch befunden worden ist, ist es für alle falsch und nicht nur für einige. Weiterhin habe ich auch Probleme mit dieser kurzen Einspruchsfrist von vier Wochen. Dies ist aber nicht das Problem der GdP. Vielleicht kannst Du mir ja in dieser Sache Deine Meinung mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen
J. Böhm

Lieber Kollege Böhm, natürlich hast Du recht mit Deiner Kritik daran, dass – falls die „höheren gerichtlichen Instanzen“ die Entscheidung des Ver-

waltungsgerichtes rechtskräftig bestätigen – das Land dann nur denjenigen Beihilfeempfängern Nachzahlungen gewähren will, die zuvor persönlich jeden ihrer Beihilfebescheide fristgerecht mit Widerspruch bzw. Klage angegriffen haben, während andere Betroffene, die gegen ihre(n) Beihilfebescheid(e) nichts unternommen haben, trotz dessen Rechtswidrigkeit leer ausgehen sollen. Dies hat auch uns GdP-Funktionäre verärgert. Deshalb haben wir im ersten Schritt eine gemeinsame juristische Prüfung der Sache durch den Justiziar der Bundes-GdP, Andreas Nowak (Berlin), und den Vertragsanwalt des Landesbezirks Saarland, Wolfgang Althaus (Saarbrücken), veranlasst. Das Ergebnis war leider negativ: Die Chancen, juristisch erfolgreich gegen sog. verfristete Bescheide trotzdem noch vorzugehen (analog „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“) tendieren praktisch gegen Null.

In einem weiteren Schritt haben wir dann bei der Beihilfestelle eine andere Möglichkeit überprüft, wie Beihilfeempfänger bis zu einer abschließenden rechtskräftigen Gerichtsentscheidung ihre Rechte aufrechterhalten könnten, ohne jetzt und in nächster Zeit jeden einzelnen „faulen“ Beihilfebescheid per Widerspruch anfechten zu müssen. Wir haben bei der Beihilfestelle nachgeforscht, ob sie von sich aus bereit wäre, alle Beihilfebescheide, die den Hinweis 371 oder 377 (Abzug 15% Eigenanteil) bzw. 455 (Kostenbegrenzung Einlagen) tragen, automatisch auch ohne Widerspruch des Beihilfeberechtigten ruhend zu stellen, so dass diese nicht jedes Mal reagieren müssen. Auch hier haben wir uns einen Korb geholt.

Fazit: Nach aktueller Rechts- und Sachlage bleibt Betroffenen nichts anderes übrig, als gegen jeden Bescheid gesondert Widerspruch einzulegen – allerdings vereinfachen dies die von der GdP erarbeiteten Musterwidersprüche.

Mit kollegialen Grüßen

Carsten Baum

Anzeige

GdP Reiseservice informiert

Ab 5 % Zuschuss für GdP-Mitglieder

Teneriffa

Appartements	Katalog Seite 89	Hotelcode: 21014
	Costa Adeje Playaolid ★★★ Appartement/Übernachtung (A1U)	419.-
	1 Woche € Verlängerungswoche € 180.-	
Hotel	Katalog Seite 98	Hotelcode: 21051
	Puerto de la Cruz Sol Puerto Playa ★★★ Doppelzimmer/Landseite/Halbpension (DZLH)	499.-
	1 Woche € Verlängerungswoche € 260.-	
Appartements	Katalog Seite 87	Hotelcode: 21122
	Playa de las Americas Compostela Beach Resort ★★★★★ Appartement/Halbpension (A1H)	539.-
	1 Woche € Verlängerungswoche € 310.-	

0681-84 12 40 Fax: 0681-84 12 424

Neujahrsempfang CDA



Die GdP-ler beim Neujahrsempfang der CDA im Landtag

Foto: D. S.

FRAUENGRUPPE

Internationaler Frauentag am 8. März

Von Vera Koch

Es hat sich viel getan in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Bezug auf die Rechte der Frauen. Seit der Gründung der BRD 1949 steht im Grundgesetz unter Artikel 3 Abs. 2, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind.

Dass der im GG verankerte Artikel bei weitem nicht ausreichte, zeigten die noch vielen gegebenen Schlechterstellungen der Frauen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch war der Schritt noch nicht vollzogen. Frauen, die einen Vertrag abschließen wollten, brauchten die Unterschrift des Mannes. Die Unterordnung der Frau war festgelegt und Arbeitgeber konnten es sich einfach machen: gleiche Arbeit – ungleicher Lohn. Zum Nachteil der Frauen versteht sich.

Im Jahre 1957 wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz endlich verankert. Im § 1356

BGB war bis dato nämlich geregelt, dass eine Frau nur nebenbei berufstätig sein dürfte, wenn sie ihre Pflichten im Haushalt auch ordnungsgemäß erfüllte. Der Mann hatte die alleinige Entscheidung darüber, sofern ein Arbeitsverhältnis der Frau bestand, dies auch zu kündigen bzw. er gab vorher seine Einwilligung ob sie sich überhaupt beruflich betätigen dürfte.

Würden Frauen in dieser Zeit geschieden, war die Armut vorprogrammiert. Sie hatten so gut wie keine Rechte. Da hatte „Frau“ schon das Gefühl von Revolution, als im Jahre 1977 das Schuldprinzip im Scheidungsrecht abgeschafft wurde. Ab nun galt, egal aus welchen Gründen die Scheidung vollzogen wurde: Der finanziell stärkere Ehepartner stützte den finanziell schwächeren.

Es bewegte sich einiges. So sollte im Jahr 1980 die Gleichbe-

rechtigung auch am Arbeitsplatz herrschen, die ersten Regelungen wurden 1980 auf den Weg gebracht. Geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen! Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Ein Erfolg! Sicher, aber auch 2005 unter Vorbehalt zu betrachten. In vielen Bereichen der Industrie verdienen Frauen ca. 20% weniger Gehalt als Männer, 90% aller Spitzenpositionen in Wirtschaft und Verwaltung sind von Männern besetzt. Die Sitze aller Abgeordneten im Bundestag, der Länderparlamente und der Kommunalparlamente sind nach wie vor überwiegend mit Männern besetzt. Wir warten gespannt auf die erste Bundespräsidentin oder Bundeskanzlerin. Allerdings, wir wollen nicht nur meckern: Es gibt auch Erfolge, die wir im Sinne aller versuchen in verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft umzusetzen: Gleichstellungsgesetze von Bund und Ländern, Frauenförderpläne, Frauenbüros und die vielen sinnvollen Projekte, die zu nennen es mehrerer Seiten bedürfte. Neue Impulse sollen zukünftig auch im Saarland

gesetzt werden. Gender Mainstreaming – Gleichstellung von Männern und Frauen als durchgängiges Leitprinzip in Politik und Verwaltung – so beschlossen vom Ministerrat. Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat dazu ein Konzept erarbeitet und es ist vorgesehen u. a. umfassende Fortbildungen zu Gender Mainstreaming anzubieten.

Frau Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hierzu in einer Pressemitteilung vom 23. November 2004:

„Ich bin überzeugt, dass sich diese gleichstellungspolitische Aufgabe sehr gut in die Aufgabensstellungen des jetzigen Ministeriums für Inneres, Familie, Frauen und Sport einfügt. Der konsequentere Blick auf geschlechtsspezifische Auswirkungen unseres Handelns in Politik und Verwaltung wird uns dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern näher bringen“.

PS: Veranstaltungstermine zum 8. März entnehmt bitte der Tagespresse, Aushängen oder Flugblättern

Vera Koch, Frauenbeauftragte der saarl. Vollzugspolizei

PERSONALRATSWAHLEN

Wahltermin: 11. und 12. Mai 2005

GdP, ein guter Rat ... ist gerade jetzt, in Erwartung der Giftliste an Einsparungen auch im Bereich der Polizei, von besonderer Bedeutung. Deshalb ist es notwendig, dieser Herausforderung mit starken Personalräten der GdP zu begegnen. Nur „ein guter Rat“ der GdP wird konstruktiv kritisch die Entwicklungen in der saarländischen Polizei positiv begleiten und mitgestalten können. Daher war es wichtig, dass wir dieses Jahr neue starke GdP-Personalräte wählen. Das haben wir schon geschafft, denn die Landesregierung ist bekanntermaßen von dem Vorhaben, die Wahlen zu verschieben, aufgrund unserer besseren Argumente für die Durchführung abgerückt.

Wir wählen in der Polizei alle Personalräte, die Jugend- und Auszubildendenvertretung in der LPD und die Frauenbeauftragte der Polizei am 11. und 12. Mai 2005.

Wichtig: Termin vormerken, wählen gehen oder Briefwahl machen, denn nur „Ein guter Rat ... GdP kanns und wirds richten!“

PS: Verfolgt bitte in den nächsten Tagen und Wochen unsere aktuellen Hinweise zu den Personalratswahlen. Danke! **Reinhold Schmitt**

GLOSSE

Wir halten den Kopf hin!

Von Hartmut Emmerich

Mitte Januar dieses Jahres stieg ich in einem Skigebiet Südtirols in eine Gondel und es fiel mir sofort ein Aufkleber der GdP-Bayern ins Auge, auf dem geschrieben stand: Viele stecken den Kopf in den Sand, wir halten ihn hin!

Genau das war auch mal wieder im Saarland geschehen. Zur im Dezember angekündigten Verschiebung der Personalratswahlen hat man zunächst weder vom BDK, noch von der DPOLG irgendwelche Bedenken gehört. Doch dann waren sie plötzlich Mitte Januar im SR 3-Fernsehen und haben publikumswirksam vor einem Plakat ihre größten Bedenken geäußert.

Man solle ihnen beitreten, stand auf diesem zu lesen. Wäh-

rend ihr Kopf bis dahin im Sand steckte, äußerte die GdP bereits am 10. Dezember 2004 zusammen mit dem DGB-Vorsitzenden Roth ihre berechneten Bedenken gegenüber der Ministerin. Unsere PHPR- und ÖPR-Vertreter machten schon im Dezember deutlich, dass es grundsätzlich einzig und allein um eine Verschlechterung der Rechte der Beschäftigten geht.

Mitte Januar konnten dann BDK und DPOLG den Kopf aus der Deckung nehmen.

Da war die Verschiebung der Personalratswahlen – Dank des GdP-Einsatzes – vom Tisch. Es ist tatsächlich so! Viele stecken den Kopf in den Sand, die GdP hält ihn hin – und bekommt zum Schluss noch die Prügel.

Besuch aus Benin

Von Hans-Jürgen Konopka

Am 17. Januar hatte die Geschäftsstelle der GdP einen nicht alltäglichen Besuch. Zwei Kollegen aus der Republik Benin – Westafrika –, die zurzeit zu einer Hospitation der IPA im Saarland weilen, waren zusammen mit Hans Jürgen Konopka auf der Geschäftsstelle. Sie informierten sich über die Gewerkschaftsarbeit und auch über die Möglichkeiten, welche die Gewerkschaft in einer demokratischen Gesellschaft hat.

Hierzu muss verdeutlicht werden, dass es in Benin für die Polizei keine Gewerkschaft in unserem Sinne gibt. Die Polizei ist nach französischem Vorbild gegliedert.

Lothar Schmidt erläuterte die Organisation der GdP im Saarland und in der Bundesrepublik. Hugo Müller berichtete über die GdP-Politik und die Philosophie, die hinter einer Gewerkschaft zu sehen ist. Auch die personalrätliche Arbeit wurde dargestellt.

Die Kollegen waren äußerst interessierte Zuhörer. Vieles was sie hörten war absolut neu. Bleibt zu hoffen, dass dieser Besuch einen Beitrag dazu leistet, auch in Benin den Gedanken der Ge-

werkschaft aufzugreifen und zu realisieren.

Infos über Benin

Größe: 112 662 qkm
Ausdehnung: 120 km breiter Küstenstreifen, 650 km nach Norden

Lage: Westafrika, angrenzend an Togo, Nigeria, Burkina Faso, Republik Niger

Klima: äquatoriales Klima mit zwei Regenzeiten

Durchschnittstemperaturen: zwischen 15 Grad und 42 Grad

Sprachen: 90 verschiedene Dialekte, Amtssprache ist Französisch

Bevölkerung: ca. 6,5 Millionen

Geschichte: 17. Jahrhundert Königreich Dahome, 19. Jahrhundert Teilkolonie Französisch Westafrika, 1960 Unabhängigkeit, 1974 Marxismus – Leninismus wurde Staatsideologie, 1990 Rückkehr zum Mehrparteiensystem und zur Republik Benin

Wirtschaft: Benin gehört zu den 16 ärmsten Ländern der Welt

Religion: Traditionelle afrikanische Religionen, ca. 18% Christen, Benin gilt als die Wiege des Voodoo-Kultes.

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Kinderzeltlager



Die Teilnehmer des letztjährigen Zeltlagers

Foto: D. S.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das vierte Zeltlager, das von eurer Gewerkschaft – der GdP – veranstaltet wird, findet im Zeitraum vom Do., 28. 7. 2005, bis Mo., 1. 8. 2005, am Bostalsee statt. Die Veranstaltung ist geplant für eine Teilnehmerzahl von ca. 40 Kindern. Unsere Kids werden ganztägig betreut und gepflegt. Vom Kreis St. Wendel werden uns die sanitären Einrichtungen an der „Surferbasis“ in Gonnweiler wieder zur Verfügung gestellt.

Auch in diesem Jahr haben wir von der Gemeinde Gonnweiler

für den genannten Zeitraum den Vereinsplatz oberhalb des Sees angemietet.

Der Eigenbeitrag in diesem Jahr liegt für die fünf Tage bei 50,00 €. Im Eigenbeitrag enthalten sind mehrere Veranstaltungen und Führungen und auch alle anderen Auslagen, wie Platzmiete, Verpflegung etc. Ich bitte alle Interessenten, über die Geschäftsstelle der GdP (über Kollegin Sylvia Schuhe) so schnell wie möglich Bescheid zu geben (Fax: 06 81/8 41 24 15).

Udo Ewen, Tel.: 0681/5016470



Weit gereister Besuch auf der Landesgeschäftsstelle

Foto: C. W.

KREISGRUPPEN

Unsere Kreisgruppen berichten

Kreisgruppe Saarlouis

Mitgliederversammlung

Am 21. 1. 2005 fand in der Festhalle Saarwellingen die sehr gut besuchte Mitgliederversammlung

statt. Dirk Schnubel konnte neben Hugo Müller, Reinhold Schmitt und unserer Frauenbeauftragten Vera Koch auch Wolfgang Schäfer, Ralf Porzel und Artur Jung begrüßen. Sowohl Dirk Schnubel als auch Hugo

KREISGRUPPEN



Die Jubilare der Kreisgruppe Saarlouis, es fehlen: Udo Reiter und Udo Recktenwald, PI Dillingen, Martin Scholer, Elmar Friedrich, PBI Saarlouis
Foto: C. W.

Müller gingen in ihren Berichten auf die aktuelle Situation in Bund und Land ein. Auf der Veranstaltung wurden 15 Mitglieder für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt. Friedhelm Frey wurde für 40-jährige und Erich Folz gar für 50-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Allen Jubilaren auch von dieser Stelle aus nochmals herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für die gelebte Solidarität. Nachdem Eduard Schwarz als Kassenprüfer der Kassiererin Hildegard Selzer eine vorbildliche Kassenführung bescheinigt hatte, stand die Aufstellung der Listen für die Personalratswahlen auf dem Programm. Reinhold Schmitt als Versammlungsleiter führte souverän durch die Abstimmungen, die folgendes Ergebnis erbrachten:

Örtlicher Personalrat beim Polizeibezirk Saarlouis: Dirk Schnubel, Chris Eckert, Alfred Jungmann, Klaus Bach, Bertram Groß, Patrick Bellmann, Jürgen Graf, Jürgen Hennrich, Lutwin

Weidig, Dirk Nauert, Christoph Pusse, Kunibert Bossmann, Rolf Meurer, Ernst Wilkin, Armin Eisenbarth.

Polizeihauptpersonalrat: Hugo Müller, Jürgen Graf, Kunibert Bossmann, Josef Körner.

Für den Hauptpersonalrat und die Frauenbeauftragte wurde Vera Koch aufgestellt.

Als Delegierte für die Landesjugendkonferenz stehen Andreas und Pascal Roth zur Verfügung.

Und zu Delegierten für die Seniorenkonferenz wurden Manfred Kneip, Günther Backes, Alois Wilhlem und Gerhard Luxenburger gewählt.

Ich bedanke mich auch an dieser Stelle nochmals im Namen des Kreisgruppenvorstandes bei den rund 70 Mitgliedern für ihr Kommen. Solidarität und Zusammengehörigkeitsgefühl sind in der Kreisgruppe Saarlouis keine Fremdwörter. Alle Personalratsmitglieder werden sich weiterhin mit Eifer, Leidenschaft und Engagement für die Belange der Beschäftigten im Polizeibezirk Saarlouis einsetzen. **D. S.**

Kreisgruppe Landespolizeidirektion

Runde Geburtstage 2. Halbjahr 2004

Im vergangenen Halbjahr konnte die KG LPD vielen



Die Teilnehmer des GdP-Skattur-niers der „BePo“ Foto: GdP

Anzeige

GdP Reiseservice informiert
Ab 5 % Zuschuss für GdP-Mitglieder

Ägypten

Hotel Katalog Seite 211 Hotelcode: 6104

Naama Bay
Three Corners Kiroseiz ★★★★★
Doppelzimmer/Alles inklusive (DZA)

499.-

1 Woche €
Verlängerungswoche € 260.-

0681-84 12 40 Fax: 0681-84 12 424

langjährigen Mitgliedern zum „Runden Geburtstag“ gratulieren: Alois Nalbach wurde 75 Jahre alt. Zum 70sten Geburtstag konnte Manfred Zart, Renate Becker und Harald Weider gratuliert werden. Auf 60 Lebensjahre können Günter Backes, Klaus Hardt, Hans-Jürgen Knopka, Ulrike Schuster und Veronika Meinerzag zurückblicken. Den 50sten Geburtstag feierten Willi Ludt, Wendelin Würth, Gunter Hoffmann, Erhard Ehl, Margret Lauer, Friedrich Spelz, Gaby Larson und Rosemarie Prigent.

An dieser Stelle möchten wir den Jubilaren nochmals alles Gute, insbesondere Gesundheit

und Wohlergehen wünschen.

F. D. GdP-Neujahrs-Skatturnier in der Einsatzhundertschaft

Am 20. 1. 2005 ab 16.00 Uhr fand das 2. GdP-Skatturnier der „Skatfreunde BePo“ in der EHu statt. 24 Kollegen und Kolleginnen hatten sich angemeldet und spielten in zwei Runden mit jeweils 24 Spielen den Sieger aus. Gegen 19.00 Uhr stand Daniel Sulzbach von der PBI Brebach als Sieger fest und konnte 50 Euro Siegprämie, sowie einen Sachpreis durch den Ausrichter Ralf Britzius in Empfang nehmen. Auf den weiteren Plätzen folgten Rai-

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

mund Konrad und Ralf Porzel. Für alle Teilnehmer standen Preise zur Verfügung (Automatik-Armbanduhr, Chronograph, diverse Schreibsets, Messer usw.). Auch auf angebotene Speisen und Getränke wurde gerne zurückgegriffen, so dass letztendlich, insbesondere dank der starken Unterstützung der GdP, ein Erlös von 200 Euro zu verbuchen war, der an die Süd-Asien-Hilfe überwiesen wurde.

R. B.

Kreisgruppe Saarpfalz-Kreis

Hansi Pirrung in den Ruhestand verabschiedet.

Mit Ablauf des Monats Januar ging unser Kollege Horst „Hansi“ Pirrung in den wohlverdienten Ruhestand. Insgesamt hat er 42 Jahre unserem Dienstherrn treu gedient. Seit 16 Jahren ist er konvertiertes Mitglied der GdP. An seinem 60sten Geburtstag wurde er von den versammelten Kollegen des Ppost Bexbach in seinem Party-Keller gebührend feierlich verabschiedet. Im Namen der Kreisgruppe Saarpfalz überreichte ihm Gunter Prechtl ein kleines Geschenk und wünschte ihm für



Christof Wilhelm Foto: C. W.

die Zukunft und den folgenden Unruhestand „Alles Gute, Glück und Gesundheit“.

G. P.

KG Merzig – Wadern

Christof Wilhelm wurde 40

Am 21. Januar 2005 wurde Christof Wilhelm 40 Jahre alt. Wir gratulieren dem Kreisgruppen- und Personalratsvorsitzenden des Landkreises Merzig-Wadern ganz herzlich zu dem „runden“ Geburtstag und wünschen ihm alles Gute, vor allem viel Spaß beim Restaurieren der „Ente“.

C. W.



Hansi Pirrung (links) und Gunter Prechtl

Foto: GdP

FAKTORISIERUNG

30 Jahre Schicht- und Wechseldienst sind genug!

Zusammengefasst von Dirk Schnubel (Teil 1)

Der GdP-Bundesvorstand hat sich aufgrund verschiedener Anträge auf den Bundesdelegiertentagen in Bremen (1998) und Magdeburg (2002) mit der Thematik – Faktorisation – der Lebensarbeitszeit befasst. Nach eingehender Diskussion hat der Bundesvorstand 2004 ein Eckpunktpapier zur Faktorisation der Schichtarbeit herausgegeben. Da das Thema gerade hier im Saarland aufgrund der ungünstigen Altersstruktur immer aktueller wird, müssen sich alle Verantwortlichen im Sinne der Fürsorge für die Beschäftigten mit der Thematik befassen.

Rechtsprechung Bundesverfassungsgericht

Das BVerfG hat in seinem Urteil zur Änderung des § 55 BeamtenVG dargelegt, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes den finanzpolitischen Zugriffen der Regierenden schutzlos ausgeliefert sind. Dies zeigte sich u. a. bei den Sparmaßnahmen des Dienstrechtsreformgesetzes (Kürzung bzw. Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld, Verlängerung Wochen- und Lebensarbeitszeit). Die Erkenntnisse der Arbeitsmedizin im Hinblick auf die negativen Wirkungen von längerer Arbeit verhalten hierbei ungehört. Damit ist die Gesundheit des Einzelnen zum Spielball der Finanzpolitiker verkommen. Die Schichtdienstleistenden werden von dieser Entwicklung besonders hart getroffen, ihre besonderen Belastungen fallen einfach unter den Tisch. Sachgerecht wäre es doch, wenn sich diese Form der Arbeit verkürzend auf die gesamte Lebensarbeitszeit niederschlagen würde.

Leitantrag

Auf dem Bundeskongress 2002 in Magdeburg wurde in einem Leitantrag die Forderung aufgestellt, „den besonderen Belastungen durch Faktorisation der geleisteten Arbeitszeit im Schichtdienst mit der Folge der Verkürzung der Lebensarbeitszeit ohne finanzielle Einbußen Rechnung zu tragen“.

Historie

In den alten preußischen Gesetzen bzw. Regelungen gab es keine Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand. Erstmals 1923 wurde in das „Preußische Gesetz“ eine Personalabbauverordnung eingebunden, nach der der Beamte mit 65 Jahren aus dem Beamtenverhältnis auszuschneiden hatte. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Reichsbeamtengesetz (RBG), zumindest was die Altersgrenze betraf, von den Alliierten übernommen. Im Bundesbeamtengesetz vom 1. 9. 1953 wurde diese Altersgrenze quasi bestätigt. 1954 wurde dann die Altersgrenze für Polizeibeamte auf 60 Jahre festgelegt. Diese Altersgrenze wurde in der Folgezeit immer wieder hinterfragt. In NRW hatte sich der Petitionsausschuss noch im Jahr 2002 mit der besonderen Altersgrenze zu befassen und führte dazu im Petitionsbescheid vom 2. 12. 2002 aus: „Polizeivollzugsbeamte werden durch den Wechsel- und Außendienst gesundheitlich erheblich belastet. Schon vor Vollendung des 60. Lebensjahres zeigen sich die Auswirkungen dieser Belastung durch einen deutlichen Anstieg beim Krankenstand. Gewichtige medizinische Gründe sprechen daher dagegen, die auf das 60. Lebensjahr festgelegte Altersgrenze aufzuheben.“